

13 463 oder (für Ausländer) durch Scheck im voraus zu überweisen. Alle bis 10. Juni d. J. nicht bezahlten Abonnements müssen als abbestellt betrachtet werden.

Leipzig, im Juni 1921.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Abt. Expedition.

Provinzialverein der Schlesiſchen Buchhändler (E. V.).

41. ordentliche Hauptversammlung

am Sonntag, dem 22. Mai 1921, vormittags 11½ Uhr,
in den Gesellschaftszimmern des Breslauer Konzerthauses.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
2. Rechnungslegung und Entlastung des Schatzmeisters.
3. Änderung von § 2 Ziffer 5 der Satzungen (Erhöhung des Eintrittsgeldes auf 20 Mk.).
4. Voranschlag für das neue Vereinsjahr und Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen des Börsenvereins vom 13. Februar und 24. April 1921 notwendig gewordene Änderungen der Bestimmungen über Zuschläge zu den Ladenpreisen.
6. Der Entwurf einer Änderung der Börsenvereins-Satzungen.
7. Ergänzungswahlen zum Vorstand.
(Es scheiden aus die Herren Gerhard Kauffmann, Bruno Althaus und Bernhard Ausner. Eine Wiederwahl ist nach den Satzungen zulässig. Herr Kauffmann bittet jedoch, von seiner Wiederwahl abzusehen, da er krankheitshalber den Vorsitz keinesfalls wieder übernehmen kann.)
8. Wahl der Vertreter unseres Vereins für die im nächsten Vereinsjahre stattfindenden Vereinsversammlungen des Börsenvereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine.
9. Verschiedenes.

Die Versammlung war aus Mittel- und Niederschlesien gut besucht, dagegen war aus Oberschlesien nur ein einziges Mitglied zur Stelle, und nur wenigen anderen war es möglich gewesen, sich schriftlich zu entschuldigen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Gerhard Kauffmann d. A., wurde an den Vorsitzenden des Vereins der Oberschlesiſchen Buchhändler, Herr R. Schirdewahn in Gleiwitz, ein Telegramm gesandt: »In deutscher Treue gedenken wir der oberſchleſiſchen Kollegen, welche durch die beklagenswerten Zustände in ihrer Heimat leider verhindert sind, an der heutigen Tagung teilzunehmen. Wir wünschen und hoffen, daß baldigst wieder Ruhe und deutsche Ordnung in Oberschlesien herrschen, und daß Oberschlesien, dieses durch deutsche Arbeit und deutsche Kultur emporgeblühte Land ungeteilt dem Deutschen Reiche erhalten bleibe zum Segen sowohl für Oberschlesien wie fürs gesamte Deutsche Reich«.

Als Gast wohnte der Versammlung Herr Trogisch aus Frauſtadt bei, das in dem kleinen deutsch gebliebenen Teile der ehemaligen Provinz Posen liegt. Die Börsenvereinsmitglieder dieses Gebietes suchen wohl Anschluß an einen Kreisverein, dessen Bezirk im Deutschen Reiche liegt. Diese Angelegenheit muß sicherlich bald einmal geregelt werden.

Nach Erledigung der Formalien verlas der Vorsitzende den folgenden

Geschäftsbericht über das Jahr 1920/21.

Wohl noch niemals, seitdem die namhafteren Firmen des deutschen Buchhandels sich zu gemeinsamer Vertretung der Interessen des Buchhandels im Börsenverein der Deutschen Buchhändler zusammengeschlossen, haben zwischen den beiden wichtigsten Zweigen des Buchhandels, dem Verlag und dem Sortiment, so schwere Kämpfe stattgefunden wie in den fünf Vierteljahren seit Januar 1920, Kämpfe, die teilweise mit einer Schärfe und Erbitterung geführt wurden, wie sie zwischen Berufsgenossen, die so völlig aufeinander angewiesen sind, wie Verlag und Sortiment, ganz ausgeschlossen sein sollten und jetzt, wo erfreulicherweise der Frieden wieder hergestellt ist, hoffentlich niemals wieder in die Erscheinung treten werden.

Sortimenter-Teuerungszuschlag.

Da der durch die Notstandsordnung vom 28. April 1918 festgesetzte Sortimenterteuerungszuschlag von 10% nicht mehr ausreichte zum Ausgleich der inzwischen eingetretenen, ganz gewaltigen Steigerung der Geschäftskosten des Sortiments — es sei nur kurz hingewiesen auf die Erhöhung der Gehälter und Löhne, der Porto- und Frachtsätze, die erhöhte Umsatzsteuer, die Mehrausgaben für Beleuchtung und Heizung, die Steigerung der Mieten usw. —, wurde dieser durch den Börsenvereinsvorstand im Januar 1920 auf 20% erhöht. Dieser erhöhte Sortimenterteuerungszuschlag, dessen unbedingte Notwendigkeit auch vom Deutschen Verlegerverein in seiner Hauptversammlung am 20. April 1920, sowie bei den Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium am 26. April 1920 anerkannt worden war, dessen Erhebung dann auch vom Reichswirtschaftsministerium in einem Schreiben an den Börsenverein ausdrücklich für zulässig erklärt wurde, ist vom Publikum fast ausnahmslos als durchaus berechtigt anerkannt worden. Was vom Publikum vielfach beanstandet wurde, das war nicht der Sortimenterteuerungszuschlag, sondern die Erhöhung der Ladenpreise früher erschienener Bücher, bzw. der darauf vom Verleger berechnete Verleger-Teuerungszuschlag; es bedurfte oft ausführlicher Klarlegung der Verhältnisse, um das Publikum von der Berechtigung und Notwendigkeit dieser Zuschläge zu überzeugen. Der Sortimenterteuerungszuschlag wurde erst, besonders von akademischen Kreisen, beanstandet, nachdem durch Artikel in der Tagespresse, veranlaßt bedauerlicherweise durch Kollegen vom Verlage, das Sortiment wegen Erhebung des noch kurz zuvor allseitig als unbedingt notwendig anerkannten Zuschlags des Buchers bezichtigt worden war.

Abbau des Sortimenterteuerungszuschlags.

Bestimmungen für Schlesien.

Veranlaßt durch die bekannte Erklärung der 29 Verleger, sowie durch die bedauerlichen Beschuldigungen des Sortiments wegen angeblicher Übertreibung des Publikums, entschloß sich leider der Börsenvereinsvorstand, trotzdem die Geschäftskosten des Sortiments sich bisher durchaus nicht verringert hatten, sondern im Gegenteil noch in weit höherem Maße als die Umsatzziffern gestiegen waren, durch die Bekanntmachung vom 17. Juli 1920 einen Abbau des 20%igen Sortimenterteuerungszuschlags in Angriff zu nehmen. Nachdem diese veränderten Bestimmungen der Notstandsordnung von der im September 1920 in Marburg tagenden Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine für undurchführbar und das Sortiment schwer schädigend bezeichnet und eine schleunigste Abänderung für dringend geboten erklärt worden war, änderte eine Bekanntmachung des Börsenvereinsvorstands vom 5. Oktober 1920 die Bestimmungen der Notstandsordnung ab. Der allgemeine Teuerungszuschlag des Sortiments sollte hinfort 10% betragen, den anerkannten Kreis- und Ortsvereinen sollte aber gestattet sein, für ihre Gebiete vom Börsenverein zu schützende Besorgungsgebühren festzusetzen. In einer Vorstandssitzung unseres Vereins, an der auch der Vorsitzende des Vereins der Oberschlesiſchen Buchhändler, Herr Schirdewahn, und der Vorsitzende des Breslauer Buchhändlervereins, Herr Ausner, teilnahmen, wurde einstimmig beschlossen, dem Börsenvereinsvorstand das lebhafteste Bedauern über die den Interessen des Sortiments sehr wenig dienende Bekanntmachung vom 5. Oktober auszusprechen, trotzdem aber doch den Schutz von Zuschlägen zu den von den Verlegern festgesetzten Bücherpreisen in der zulässigen Höhe zu beantragen, damit bei allen Verkäufen in und nach Schlesien diese Zuschläge unbedingt erhoben werden müßten. Die daraufhin eingereichten Bestimmungen über die Zuschläge wurden vom Börsenvereinsvorstand genehmigt und im Börsenblatt bekanntgegeben. Außerdem wurden sie von uns im November 1920 unseren sämtlichen Mitgliedern sowie allen im Buchhändleradresbuch bezeichneten schlesiſchen Sortimenterbuchhandlungen durch die Post zugesandt.

Da die Börsenvereins-Bestimmungen vom 5. Oktober den Verlegern leider die Berechtigung gaben, eigenen Verlag bei direkten Verkäufen an das Publikum billiger abzugeben, als das Sortiment nach den Bestimmungen des zuständigen Kreisvereins